



Brüssel, den 9. Oktober 2020
(OR. en)

11429/20

COMPET 454
MI 382
ENV 561
ENT 112
SAN 337
CONSOM 158
DELA CT 123
CHIMIE 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 10419/20 - C(2020) 5759 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 31.8.2020 zur Änderung von Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Bezug auf nach Wunsch formulierte Anstrichfarbe – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. August 2020 den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt, durch die Artikel 25 und Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008¹ im Einklang mit deren Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 53a Absätze 4 und 6 geändert werden.
2. Gemäß den oben genannten Artikeln ist die Kommission befugt, Änderungen an bestimmten Artikeln der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorzunehmen, und übermittelt diese gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1): derzeitige konsolidierte Fassung vom 1. Mai 2020.

3. Die Delegationen wurden am 2. September 2020 ersucht, eine etwaige Ablehnung des genannten Entwurfs einer delegierten Verordnung bis zum 30. September 2020 mitzuteilen. Keine Delegation hat einen relevanten Ablehnungsgrund geltend gemacht.
 4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung (Dok. ST 10419/20) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-